

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen – Drucksachen 13/8685, 13/9403 –

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 720. Sitzung am 19. Dezember 1997 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. Dezember 1997 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, den Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes einzuberufen.

Begründung

Im Gesetzesbeschluß ist die Tilgungsstreckung von Altschulden der ehemaligen Bundeseisenbahnen vorgesehen. Das Instrument der Tilgungsstreckung hat finanzwirtschaftliche Bedeutung auch für andere Bereiche und bedarf insoweit einer vertieften Erörterung.

